

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 63 (1969)
Heft: 5

Artikel: Schweizer Geld für Südafrika? : Zur südafrikanischen 5½-Prozent-Anleihe 1969 von 60 Millionen Schweizer Franken ; Die Politik der Apartheid ; Die Auffassung des Bundesrates zur Apartheid ; Die Stellung der Schweizer Wirtschaft ; Nachtrag

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-141594>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Geld für Südafrika?

*Zur südafrikanischen 5¹/₂-Prozent-Anleihe 1969
von 60 Millionen Schweizer Franken*

Kantonsrat Hansjörg Braunschweig und 28 Mitunterzeichner haben dem Zürcher Regierungsrat eine Interpellation eingereicht, die sich mit der Anleihe von 60 Millionen Schweizer Franken der Republik Südafrika befasst. Kantonsrat Hansjörg Braunschweig hat diese Interpellation im Kantonsrat einlässlich begründet.

Mag auch der Gegenstand meiner Interpellation zur Zulassung und Kotierung der im Februar 1969 aufgelegten 5¹/₂-Prozent-Anleihe der Republik Südafrika etwas ungewöhnlich erscheinen, so fällt er doch in den Bereich der Tätigkeit des Regierungsrates. Paragraph 12 des «Gesetzes betreffend den gewerbsmässigen Verkehr mit Wertpapieren» vom 22. Dezember 1912 beseitigt jeden Zweifel, der offenbar bei einzelnen Ratskollegen aufgekommen ist:

«Wer die Zulassung eines Wertpapiers zum Börsenhandel wünscht, hat die Bewilligung des Effektenbörsenvereins einzuholen ... Der Effektenbörsenverein kann die Zulassung widerrufen. Gegen Verfügungen des Effektenbörsenvereins ist der Rekurs an die Volkswirtschaftsdirektion zulässig.

Die Direktion der Volkswirtschaft ist auch berechtigt, nach Anhörung des Vorstandes des Effektenbörsenvereins, des Börsenkommissariates und der Börsenkommission von sich aus die Zulassung eines Wertpapiers zu untersagen oder eine erfolgte Kotierung zu verbieten.»

Weitere Vorschriften sind im Kotierungsreglement (Reglement über die Zulassung von Wertpapieren zum Handel und zur Kotierung an der Zürcher Effektenbörse vom 12. Oktober 1932 und vom Regierungsrat am 29. Dezember 1932 genehmigt) enthalten. § 8, Absatz 3, sagt:

«Der Vorstand kann die Zulassung zum offiziellen Handel ohne Angabe der Gründe verweigern.» Schliesslich verweise ich noch auf § 12: «Die Streichung eines Wertpapiers vom Kursblatt der Zürcher Effektenbörse kann vom Vorstand in folgenden Fällen verfügt werden: ...

3. wenn Angaben im Prospekt sich als irreführend oder falsch erwiesen haben; ...

6. wenn es aus andern Gründen im Interesse des Publikums ratsam erscheint.»

Nach meinen Auskünften wurde das Gesuch um Zulassung und Kotierung der südafrikanischen Anleihe bis vor zehn Tagen dem Börsenkommissär des Kantons Zürich noch nicht eingereicht. Es liegt also nicht nur rechtlich, sondern auch zeitlich in der Kompetenz des Regierungsrates, meinen Einwänden gegenüber der Zulassung und Kotierung des umstrittenen Wertpapiers Rechnung zu tragen.

Die Politik der Apartheid

Materiell begründe ich meine Auffassung mit der bekannten südafrika-

nischen Politik der Apartheid, deren Ziel im Prospekt als «soziale und niederlassungsmässige Trennung der verschiedenen rassischen Gruppen» umschrieben wird.

Vorgängig meiner Stellungnahme zu dieser Politik der «Apartheid» möchte ich ausdrücklich betonen, dass mir die Schwierigkeiten der Rassenprobleme bekannt sind und dass ich sie keineswegs gering einschätze. Meine eigene Erfahrung sammelte ich in Algerien, als ich dort unmittelbar nach seiner Unabhängigkeit als Rotkreuzdelegierter tätig war. Ich konnte damals feststellen, dass die Algerier ohne weiteres bereit waren, den ehemaligen Kolonialherren das wirtschaftliche und politische Unrecht zu verzeihen. Selbst die militärischen Fehler und die brutalen Entgleisungen wurden in kurzer Zeit verarbeitet. Nur die rassistischen Beleidigungen blieben offene Wunden, das Verbot für die Einheimischen, sich auf gewisse Bänke zu setzen, an gewissen Orten zu baden, in gewissen Strassen ein Geschäft zu führen. Die Wunden des Rassismus verletzen offenbar besonders empfindsame Bereiche des Menschen.

Wenn man die Trennung der Rassen theoretisch als maximal ungefreute Lösung des Rassenproblems in Kauf nehmen würde, verzichtet man auf den mitmenschlichen Grundsatz der Brüderlichkeit. In Wirklichkeit ist die Apartheid aber immer mit Diskriminierung verbunden. Sie steht in krassem Widerspruch zur Gleichheit und zur Gerechtigkeit der Menschen. Im Falle Südafrikas kommt die Fragwürdigkeit der Apartheid in der Zusammensetzung des Parlamentes deutlich zum Ausdruck: 4 (vier!) Farbige von 170 Abgeordneten vertreten die 15,6 Millionen Farbigen, und 166 Weisse vertreten 3,6 Millionen Weisse. Dieses Parlament, das nicht einmal mehr als Farce bezeichnet werden kann, stellt die Richtlinien und die Gesetze der Apartheid auf. Es sind kirchliche Stimmen, die immer wieder darauf hinweisen, dass die Siedlungs- und Sozialprogramme deshalb falsch seien, weil sie von der wirtschaftlichen und rechtlichen Vorrangstellung der Weissen ausgingen.

Es soll in keiner Weise bestritten werden, dass die Gleichheit der Menschen in kommunistisch regierten Staaten, in den Vereinigten Staaten, in vielen afrikanischen und asiatischen Staaten ebenfalls nicht erreicht ist. Aber kein Staat ist mir bekannt, der die Apartheid zum System, zum Ziel der Politik gesetzt hat. Jeder andere Staat gibt mindestens mit schönen Worten sein Bestreben bekannt, Ungleichheit zu überwinden.

Die sogenannte Republik Südafrika hält nur einen Vergleich aus, denjenigen mit Deutschland zur Zeit des Nationalsozialismus. Der Apartheid liegen die gleiche Härte, die gleiche Kälte, die gleiche Brutalität wie die «Endlösung der Judenfrage» zugrunde. Vielleicht fehlt ihr die nationalsozialistische Gründlichkeit! Wenn die «Neue Zürcher Zeitung» in einem ihrer zahlreichen zwiespältigen Artikel schreibt, dass der Apartheid eine gewisse Grösse nicht abgesprochen werden könne, so konnte man vielleicht auch der «Endlösung» eine gewisse unmenschliche Grösse nicht absprechen. Wenn wir aus der Presse sozusagen jeden Tag die Durchführung der Apartheid verfolgen, finden wir immer wieder neue Belege und Illustrationen

für den Vergleich mit dem deutschen Faschismus: Soeben haben zahlreiche farbige Ärzte ihre Anstellung aufgegeben, da sie nur wegen ihrer Hautfarbe beziehungsweise Abstammung wesentlich schlechter bezahlt wurden. Zurzeit findet in Südafrika ein grosser Schauprozess gegen einen Redaktor statt, der der Apartheid-Politik opponiert hat. Selbst die «Neue Zürcher Zeitung» befasst sich ausführlich mit den polizeistaatlichen Methoden der Regierung, die sich gegenüber menschlichen Beziehungen besonders peinlich und lächerlich auswirken.

Die Auffassung des Bundesrates zur Apartheid

Es scheint, dass sich der Bundesrat dieser Ablehnung der Apartheid angeschlossen hat. Botschafter Dr. August Lindt begründete anlässlich der Menschenrechts-Tagung 1968 in Teheran diese Auffassung mit einer Schärfe, die für schweizerische Diplomaten ganz unüblich ist: «Die schweizerischen Behörden können folglich dieses System moralisch nur verurteilen.» Als der Bundesrat in einer Kleinen Anfrage des Zürcher Nationalrates Eisenring um eine Stellungnahme zu dieser Äusserung Lindts gebeten wurde, hat er ihr auf der ganzen Linie zugestimmt. Eine der seltenen Sternstunden der schweizerischen Aussenpolitik! Zurzeit prüft der Bundesrat ein Postulat des Genfer Nationalrates Prof. Dr. Jean Ziegler, das Verhalten unserer Delegierten neu zu überprüfen, wenn afrikanische Vertreter eine Konferenz wegen der Anwesenheit von Südafrikanern verlassen. Bis heute warnten die Bundesräte Wahlen und von Moos immer wieder vor einer Politisierung der internationalen Organisationen.

Heute spürt man, dass es sich bei der Rassenfrage nicht um ein politisches, sondern um ein menschliches, wenn nicht gar um ein menschheitliches Problem handelt. Angesichts dieser Erkenntnis sind Gleichgültigkeit und Neutralität nicht mehr ein würdiges und zeitgemässes Verhalten. Allmählich müssen dies auch die Sportler unseres Landes erkennen; einigen ist es «aufgegangen», den Kunstturnern offenbar noch nicht.

Die Stellung der Schweizer Wirtschaft

Viel schwerwiegender ist das Versagen der Schweizer Wirtschaft gegenüber Südafrika. Viele Firmen, die als angesehen gelten, vor allem der Uhren- und der zürcherischen Maschinenindustrie, des Bankwesens usw., intensivieren von Jahr zu Jahr ihre Beziehungen. Im Jahre 1964 investierte die Schweiz beispielsweise 840 Millionen Schweizer Franken in Südafrika, und triumphierend verkündigten die Rassenpolitiker, dass die Schweiz hinter Grossbritannien, den Vereinigten Staaten und Frankreich die vierte Position einnehme.

Die Exponenten der gleichen Schweizer Wirtschaft pflegen zu Hause an Jungbürgerfeiern und am 1. August schöne Reden über Freiheitsrechte und Gleichheit vor dem Gesetz zu halten und reagieren merkwürdig empfindlich, wenn wir gegen solche Heuchelei Sturm laufen.

Wenn sie sich schon nicht von grundsätzlichen Überlegungen leiten lassen können und wollen, so dürften sie sich wenigstens wirtschaftlichen

und politischen Entwicklungen nicht verschliessen. Jüngsten Pressemeldungen entnehmen wir, dass sich die Apartheid in bezug auf die Beweglichkeit des Arbeitsmarktes sehr nachteilig auswirkt. Die wirtschaftlichen Bedürfnisse widersprechen immer häufiger den gesetzlichen Bestimmungen der Apartheid.

Schwerwiegender ist eine andere Folge: Die Kluft zwischen Südafrika und den übrigen afrikanischen Staaten wird von Jahr zu Jahr sowohl politisch als auch wirtschaftlich grösser. Es zeugt von Kurzsichtigkeit und – sagen wir es ganz deutlich – Profitgier, diese Entwicklung zu übersehen, sie nicht zu hemmen, sondern durch einseitige und übertriebene Investitionen noch zu fördern. «Die Renditen in Südafrika sind ungewöhnlich hoch», so steht es in einem Jubelinsert der «Neuen Zürcher Zeitung», das die südafrikanische Botschaft aufgegeben hat.

Mit meiner Interpellation schlug ich nicht einen Boykott Südafrikas vor, wie es mir in einzelnen Zeitungen unterschoben worden ist. Ich beschränke mich auf die Meinung, dass die Schweizer Wirtschaft mit Südafrika normale Beziehungen pflegen und aufhören sollte, Südafrika als Hätschelkind zu behandeln.

Wenn die Schweizer Wirtschaft zu einem guten Teil diese Einsicht nicht hat, so sollte sie wenigstens der Regierungsrat des Kantons Zürich haben, indem er die zur Diskussion stehende Anleihe an der hiesigen Börse nicht zulässt und nicht kotiert oder wenigstens solange nicht zulässt, als der Prospekt neben der wirtschaftlichen Begründung nicht auch die offizielle Ablehnung der Apartheid durch die Schweiz enthält.

«Der öffentliche Dienst», 9. Mai 1969

Nachtrag. Das Ergebnis beziehungsweise der Misserfolg der Interpellation unseres Freundes war vorauszusehen. Er erhielt nicht einmal die Unterstützung seiner Fraktionskollegen bis auf eine Ausnahme. Der Volkswirtschaftsdirektor erklärte, er beziehe die Wertmassstäbe für sein Gewissen nicht von Dr. Braunschweig. Wenn man die Begründung der Interpellation gelesen hat, fragt man sich, ob der Herr Regierungsrat anderswo bessere Massstäbe finden kann.